



Verhaltenskodex / Code of Conduct der Firma

HSB Automation GmbH

§1 Beschreibung Verhaltenskodex

Wir bekennen uns zu einer sozialen, ethischen, ökologischen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung sowie Unternehmenskultur. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Leistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere interessierten Parteien wie zum Beispiel Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Eigentümer sowie unser gesellschaftliches Umfeld auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

§2 Geltungsbereich, Interessierte Parteien, Verpflichtung

Dieser Verhaltenskodex (nachfolgend CoC „Code of Conduct“ genannt) gilt für alle Geschäftsbereiche und Standorte unserer Organisation auf allen Ebenen sowie für alle interessierten Parteien wie zum Beispiel Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Eigentümer sowie unser gesellschaftliches Umfeld weltweit (im Folgenden „interessierte Parteien“ genannt). Wir verpflichten uns, die Einhaltung dieses CoC bei allen interessierten Parteien im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten einzufordern, zu überwachen, zu fördern und stetig zu verbessern.

§3 Gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

3.1 Aktive Förderung

Wir wirken aktiv darauf hin, dass die in diesem CoC genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.2 Einhaltung der Gesetze, Compliance und Integrität

Wir halten die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Regionen ein, in denen wir tätig sind. Bei Regionen mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis, abgeleitet aus unserem eigenen CoC, zur verantwortungsvollen Unternehmensführung unterstützend umgesetzt werden sollte.

3.2.1 Compliance Richtlinien (siehe unsere Compliance Richtlinien)

Wir haben für unsere Organisation regel- und gesetzbasierende Compliance Richtlinien entwickelt, welche sich an den folgenden Prinzipien orientieren: lokales, nationales und internationales Recht und Gesetz, Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Know-how und Firmeneigentum. Insbesondere gelten für unsere Compliance-Kriterien die Inhalte dieses Code of Conduct, Umgang mit Geschenken, Zuwendungen, Sponsoring, Interessenskonflikte, Korruptionsprävention, Kartellrecht, Datenschutz und Informationssicherheit.

3.2.2 Integrität und Organizational Governance

Wir orientieren unser Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie. Organizational Governance bedeutet für unser Unternehmen einen rechtlichen und regulatorischen Ordnungsrahmen zur Leitung und Überwachung unserer Organisation und unserer interessierten Parteien, der durch unsere Verantwortungsträger als Orientierung zum Wohlwollen aller sicherzustellen, voranzutreiben und vorzuleben ist.

3.4 Kommunikation

Wir kommunizieren stets offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber unserer Organisation und unseren interessierten Parteien. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden gesetzeskonform, sensibel und vertraulich behandelt.

3.5 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, behalten wir uns vor, verbraucher-schützende Vorschriften sowie angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken zu berücksichtigen. Besonders schutzbedürftige beziehungsweise sensible Verbrauchergruppen (zum Beispiel Jugendschutz) genießen in unserer Organisation eine besondere Aufmerksamkeit.

§4 Beschwerdemechanismus

Um die Menschenrechte auf allen operativen Unternehmensebenen in unserer Organisation sowie bei allen Interessensgruppen, Rechteinhabern und in der gesamten Lieferkette zu wahren, haben wir einen Beschwerdemechanismus eingerichtet. Eine unabhängige und neutrale Anlaufstelle/Beschwerdestelle steht für alle oben genannten Gruppen unter beschwerdestelle@hsb-automation.de jederzeit zur Verfügung. Wir richten uns nach der Leitlinie "United Nations Protect, Respect and Remedy Framework".

§5 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

5.1 Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen zustehen. Sie verkörpern die allgemein vereinbarten Mindestvoraussetzungen, damit jeder Mensch seine Würde wahren kann. Über Menschenrechte verfügen wir alle – unabhängig von Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht, der nationalen oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder einem sonstigen Status. Unser CoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen „Universal Declaration of Human Rights Artikel 1-30“, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die

Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir erwarten von allen unseren interessierten Parteien, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von Standards einhalten.

5.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer bezieht sich auf das Beschäftigungsverbot von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Darüber hinaus erwarten wir von unseren interessierten Parteien sicherzustellen, dass in Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 138 (Internationale Arbeitsorganisation) über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind, vereinbar mit IAO-138 hinsichtlich leichter Arbeit (Artikel 6, 7). Alle interessierten Parteien sollen gewährleisten, dass die Aufgaben der jungen Arbeitnehmer den Schulbesuch nicht beeinträchtigen. Die Dienst- und Unterrichtszeit junger Arbeitnehmer darf insgesamt nicht mehr als 10 Stunden betragen. Wir richten uns nach den internationalen Standards der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der IAO.

5.3 Löhne und Sozialleistungen

Löhne und Sozialleistungen beziehen sich in unserer Organisation auf die nationalen und internationalen Gesetze bezogen auf die Grund- und Mindestlöhne/-Gehälter sowie alle darüber hinausgehenden Ansprüche, die unseren Mitarbeitenden von unserer Organisation direkt oder indirekt in Form von Geld oder Sachleistungen zu bezahlen sind, und die aus dem Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmenden resultieren. Dazu zählen bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden und weitere Sozialleistungen. Unsere Organisation fordert die aufgeführten Aspekte zu Löhnen und Sozialleistungen ebenso von unseren interessierten Parteien ein, diese zu respektieren und umzusetzen. Im Übrigen richtet sich unser Wertekompass nach den Standards der internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie nach dem UNGC United Nations Global Compact.

5.4 Arbeitszeit

Wir halten die regionalen gesetzlichen Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein und achten darauf, dass diese ebenso von unseren interessierten Parteien eingehalten werden. Die Arbeitszeit bezieht sich auf eine reguläre Arbeitswoche, die 48 Stunden nicht überschreiten sollte. In Ausnahmesituationen kann eine Arbeitswoche höchstens 60 Stunden inklusive Überstunden umfassen. Alle Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Unsere Mitarbeitenden erhalten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag. Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und Urlaubszeit werden eingehalten. Wir richten uns beim Thema Arbeitszeit nach den regionalen Arbeitsschutzgesetzen sowie nach den Standards der Ethical Trading Initiative, auf der Grundlage des IAO-Übereinkommens.

5.5 Moderne Sklaverei

Wir verstehen unter moderner Sklaverei jegliche Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich die besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Beispiele hierfür sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich nach dem UK Legislation.gov.uk Modern Slavery Act 2015 sowie nach der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Hierzu verpflichten wir uns und unsere interessierten Parteien, die darin enthaltenen Kriterien stets einzuhalten.

5.6 Vereinigungsfreiheit

Wir verstehen unter Vereinigungsfreiheit das Recht, sich auf allen Ebenen friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insbesondere auch im politischen, arbeitnehmerrechtlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Vertretergemeinschaften zu gründen und diesen beizutreten. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Verhandlungsprozesse zwischen Interessensvertretungen unserer Mitarbeitenden und unserer Organisation offen und ohne jegliche Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren beziehungsweise Vereinbarungen zu treffen. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Wir achten darauf, dass auch unsere interessierten Parteien diese Standards berücksichtigen.

5.7 Belästigung

Belästigungen jeglicher Art sind eine Verletzung der Menschenrechte. Unter Belästigung verstehen wir eine respektlose, würdelose, brutale und menschenunwürdige Behandlung oder auch nur eine Androhung einer solchen Behandlung. Hierzu zählen insbesondere sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung aller unserer Mitarbeitenden auf allen Ebenen sowie aller Personen unserer interessierten Parteien. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Kriterien der Global Automotive Sustainability Practical Guidance.

5.8 Nichtdiskriminierung

Wir verstehen, dass die Nichtdiskriminierung ein Grundsatz ist, welcher die Gleichbehandlung einer Einzelperson oder einer Gruppe sicherstellt, ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale, einschließlich des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Dieser Grundsatz der Nichtdiskriminierung wird in unserer Organisation sowie bei unseren interessierten Parteien gefördert, respektiert und eingehalten. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Kriterien der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

5.9 Meinungsfreiheit

Wir stehen ein für den Schutz und die Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in unserer Organisation. Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Kriterien Artikel-11 der EU Charter of Fundamental Rights.

5.10 Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen nach ISO 45001

Alle Mitarbeitenden in unserer Organisation sowie jene unserer interessierten Parteien haben das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien Artikel-31 der EU Charter of Fundamental Rights, der ILO internationalen Arbeitsorganisation, der ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie der SA8000 Managementsystem für soziale Verantwortung und angemessene Arbeitsbedingungen.

§6 Unternehmensethik

6.1 Korruption

Wir lehnen grundsätzlich Korruption im Sinne der entsprechenden UN-Konvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“ ab. Wir fördern in geeigneter Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle in unserer Organisation sowie bei unseren interessierten Parteien. Korruption kann viele Formen annehmen, die sich in ihrer Schwere unterscheiden - von geringfügigen Einflussnahmen bis hin zu institutionalisierter Korruption. Sie wird als Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens definiert. Darunter fallen nicht nur der finanzielle Gewinn, sondern auch nicht-finanzielle Vorteile. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien der UN Global Compact und Transparency International.

6.2 Erpressung

Wir verstehen in unserer Organisation unter Erpressung, wenn es sich um eine Vermögensbeschädigung durch Nötigung handelt, wie zum Beispiel unter Drohung ausübendes Einfordern von Bestechungsgeldern oder Sachgütern. Zur Erpressung wird es, wenn diese Forderung von Drohungen begleitet wird, die die persönliche Unversehrtheit oder das Leben der beteiligten privaten Akteure gefährden. Wir setzen uns dafür ein, dass Erpressung in unserer Organisation und bei unseren interessierten Parteien konsequent bekämpft wird. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien der UN Global Compact und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

6.3 Bestechung

Wir lehnen grundsätzlich Korruption im Sinne der entsprechenden UN-Konvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und Bestechung“ ab. Wir fördern in geeigneter Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle in unserer Organisation sowie bei unseren interessierten Parteien. Bestechung ist das Angebot beziehungsweise die Annahme eines Geschenks, eines Darlehens, einer Gebühr, einer Belohnung oder eines anderen Vorteils an beziehungsweise durch eine Person als Veranlassung, bei der Ausführung der Geschäfte des Unternehmens etwas zu tun, das unlauter oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien der UN Global Compact und Transparency International

6.4 Datenschutz, Vertraulichkeit und Recht auf Privatsphäre

Der Datenschutz, der Anspruch auf Vertraulichkeit und das Recht auf die Privatsphäre wird in unserer Organisation verantwortungsvoll umgesetzt und geschützt. Die nachfolgenden Aspekte Datenschutz, Vertraulichkeit und das Recht auf Privatsphäre fordern und fördern wir ebenso bei unseren interessierten Parteien.

6.4.1 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten lautet gemäß der Charta der Grundrechte der EU in Artikel-8 wie folgt: „Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.“ Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien der EU-Charta der Grundrechte, der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO und der EU-General Data Protection Regulation (GDPR). Die Datenschutzrichtlinie unserer Organisation ist auf unserer Homepage unter www.hsb-automation.de veröffentlicht.

6.4.2 Vertraulichkeit

Wir gehen in unserer Organisation mit vertraulichen Informationen und Daten diskret und verantwortungsvoll um. Vertraulichkeit ist die Eigenschaft einer Nachricht, nur für einen beschränkten Empfängerkreis vorgesehen zu sein. Die Weitergabe und Veröffentlichung sind nicht ohne Zustimmung der Informations- und Dateninhaber gestattet.

6.4.3 Recht auf Privatsphäre

Das Recht auf Privatsphäre wird von der UN allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AMER) in Artikel 12 wie folgt definiert: „Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch

hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“ Diese Werte schützen wir auf allen Ebenen in unserer Organisation.

6.5 Finanzielle Verantwortung

Wir werden unserer finanziellen Verantwortung gerecht, indem wir unsere kaufmännischen Betriebsdaten und -ergebnisse den internen und externen Interessenspartnern transparent berichten und regelmäßig offenlegen, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Gesetzgebung sowie gegenüber den Finanzbehörden. Insbesondere führen wir hierzu unter anderem folgende Geschäftsunterlagen: Finanzabschlüsse, Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA), Unternehmensjahresabschlüsse, Unternehmenskennzahlen, Managementberichte, Controlling Daten, steuerrechtliche und finanzrechtliche Nachweise nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Neben den regionalen gesetzlichen Vorgaben lehnen wir uns ebenso an die Kriterien der Global Automotive Sustainability Practical Guidance an.

6.6 Offenlegung von Informationen

Wir sowie unsere interessierten Parteien erheben den Anspruch, die Offenlegung von Informationen sowie eine transparente Kommunikation stets zu fördern und zu fordern. Insbesondere ist uns hierzu wichtig, die Verantwortung unserer Organisation finanzielle und nicht-finanzielle Informationen nach geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche und gegebenenfalls Informationen über unsere Belegschaft, Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Kommunikation, Geschäftsaktivitäten, Finanzlage und -leistung offenzulegen (zum Beispiel bei Creditreform). Neben den regionalen gesetzlichen Vorgaben lehnen wir uns ebenso an die Kriterien der Global Automotive Sustainability Practical Guidance an.

6.7 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht bezieht sich auf die Einhaltung von fairen Geschäfts- und Wettbewerbsstandards in unserer Organisation, einschließlich unter anderem der Vermeidung von Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, des unsachgemäßen Austauschs von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder einer missbräuchlichen Marktanteile. Es ist die vorrangige Verantwortung unserer Organisation sowie unsere interessierten Parteien gleichermaßen, die Wettbewerbsregeln einzuhalten. Wir und unsere interessierten Parteien müssen sich der Risiken bewusst sein, die mit dem Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln einhergehen, und mittels unserer Compliance-Richtlinie klar kommunizieren. Durch unsere formulierte Compliance-Richtlinie erlaubt es unserer Organisation und unseren interessierten Parteien, das Risiko einer Verwicklung in Wettbewerbsverstöße sowie die durch wettbewerbswidriges Verhalten entstehenden Kosten zu minimieren. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel das Kartellrecht sowie in Anlehnung nach den Kriterien der Global Automotive Sustainability Practical Guidance und der Europäische Kommission (gemeinsame Regeln für Wettbewerb, Besteuerung und Rechtsangleichung, Artikel 101- 106).

6.8 Interessenskonflikte

Wir verstehen in unserer Organisation unter Interessenskonflikte, wenn einzelne Beschäftigte oder unsere Organisation selbst die eigene berufliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen können. Diese möglichen Interessenskonflikte gilt es zu vermeiden beziehungsweise transparent in unserer Organisation aufzuzeigen, um potenzielle Interessenskonflikte zu vermeiden beziehungsweise Lösungen herbeizuführen. Unser Leitfaden und unser Wertekompass sind hierzu die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Empfehlung des Rates zu Integrität im öffentlichen Leben.

6.9 Plagiate

Wir bekennen uns zum Schutz von Plagiaten in unserer Organisation und bei unseren interessierten Parteien. Durch unsere Prozessabläufe stellen wir sicher, die Gefahr der Einschleppung von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbare Produkte zu erkennen beziehungsweise zu minimieren. Bei Feststellungen von möglichen Plagiaten werden die suspekten Produkte und Materialien isoliert beziehungsweise gesperrt und der Originalteilehersteller (OEM) und/oder die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien des Global Automotive Sustainability Practical Guidance.

6.10 Geistiges Eigentum

Wir und unsere interessierten Parteien verstehen unter geistigem Eigentum, geistige Schöpfungen wie Erfindungen, Know-how, Software, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder. Rechtlich geschützt werden diese beispielsweise durch Patente, Urheberrechte und Markenzeichen, wodurch die Erfinder Anerkennung oder finanzielle Zuwendungen mit dem, was sie erfinden oder schaffen, verdienen können. Unsere Standards und unser Wertekompass richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

6.11 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir und unsere interessierten Parteien achten stets auf die aktuell gültigen behördlichen Vorgaben bezüglich Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen weltweit. Darunter verstehen wir unter anderem Beschränkungen der Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologien sowie geltende Einschränkungen des Handels mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen. Unsere Vorgaben und Prozessabläufe richten sich hierzu nach den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung nach den Kriterien der Global Automotive Sustainability Practical Guidance.

6.12 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir verstehen unter Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung, dass es jedem Mitarbeitenden in unserer Organisation und unserer interessierten Parteien ermöglicht wird, außergewöhnliche Umstände beziehungsweise Abweichungen zu melden. Dies darf dabei keine arbeitsrechtlichen Folgen, Suspendierung oder Kündigung sowie Diskriminierung, Mobbing, Versagung von Beförderungen und anderen benachteiligenden Maßnahmen, die als Reaktion auf eine Meldung zum Tragen kommen könnten, zur Folge haben. Hierzu haben wir auch für das Whistleblowing und zum Schutz vor Vergeltung eine vertrauensvolle und diskrete Meldestelle in unserer Organisation eingerichtet (siehe unter §3 Beschwerde-mechanismus.)

§7 Umweltmanagement (siehe unser Umweltmanagementsystem)

Wir streben stets einen nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Umgang zum Schutze unserer Erde an. Insbesondere bei dem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen in Bezug auf unsere Führungs-, Kern- und unterstützenden Prozesse gemäß unserer Prozesslandschaft, achten wir auf umweltfreundliche Ersatzstoffe (wir verweisen auf unser Managementsystem). Weiterhin erwarten, fordern und fördern wir diese Aspekte von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern, Kunden sowie unserer interessierten Parteien.

§8 Energiemanagement nach ISO 50001 (siehe unser Energiemanagementsystem)

Wir streben stets einen nachhaltigen Energie- und verbrauchsschonenden Umgang zum Schutze unserer Erde an. Insbesondere bei dem Umgang unserer Energieströme in Bezug auf unsere Führungs-, Kern- und unterstützende Prozesse gemäß unserer Prozesslandschaft (wir verweisen auf unser Managementsystem). Weiterhin erwarten, fordern und fördern wir diese Aspekte von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern, Kunden sowie unserer interessierten Parteien.

§9 Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen

9.1 Verantwortliches Beschaffen von Rohstoffen

Wir achten darauf und unterstützen Maßnahmen, welche eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellt. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Unsere Organisation und unsere Lieferanten sowie unsere interessierten Parteien sind deshalb verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

9.2 Einsatz und Reduzierung von Rohstoffen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung

unserer Produktions- und Wartungsprozesse oder von Prozessabläufen in unserem Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

9.3 Vermeidung von gefährlichen Substanzen (siehe Gefahrenstoffkataster)

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Unsere Organisation unterhält deshalb ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird ebenso von unseren Lieferanten erwartet und eingefordert.

9.4 Umweltverträgliche Produkte

Wir achten bei der Entwicklung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen. Als Leitfaden richten wir uns nach der aktuell gültigen REACH-Verordnung (EU-Chemikalienverordnung Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) sowie Vorgaben der RoHS-EU-Richtlinie (Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen). Rohstoffe, Materialien oder Zukaufteile, welche nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind von unseren Lieferanten in Absprache mit unserer Beschaffung zu substituieren. Bei Bedarf ist von unseren Lieferanten eine Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie einzufordern.

§10 CSR-/Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

(siehe unsere Einkaufs-/Lieferbedingungen)

Um die in diesem CoC genannten Anforderungen und Erwartungshaltungen ebenso in unserer Lieferkette umzusetzen, fordern wir unsere Lieferanten auf, die nachfolgenden Mindestanforderungen in deren Organisationen und in ihrer Lieferkette als Mindeststandard einzuführen und umzusetzen. Nachfolgende Mindestanforderungen sind:

10.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

- 10.1.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
- 10.1.2 Löhne und Sozialleistungen
- 10.1.3 Arbeitszeit
- 10.1.4 Moderne Sklaverei (das heißt Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene beziehungsweise unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel)
- 10.1.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- 10.1.6 Belästigung und Nichtdiskriminierung

10.2 Arbeitsschutz

10.3 Unternehmensethik

- 10.3.1 Korruption, Erpressung und Bestechung
- 10.3.2 Privatsphäre und Datenschutz
- 10.3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- 10.3.4 Interessenskonflikte
- 10.3.5 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung



10.4 Umwelt

- 10.4.1 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- 10.4.2 Wasserqualität und -verbrauch
- 10.4.3 Luftqualität
- 10.4.4 Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung
- 10.4.5 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

10.5 Upstream-Lieferantenmanagement

- 10.5.1 Nachhaltigkeitsanforderungen für die Sub-Lieferanten

§11 Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich zu verbessern, umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartner sowie unsere interessierten Parteien sollen auf Verlangen und im Rahmen der Gegenseitigkeit über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

§12 Schlusswort

Im Rahmen der stetigen und nachhaltigen Verbesserung dieses CoC, möchte unser Management alle Personen unserer Organisation und unserer interessierten Parteien motivieren, zur Einhaltung, Umsetzung und Verbesserung beizutragen. Hierzu bedanken wir uns recht herzlich.